

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0107/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.7	Anfragedatum: 14.11.2025	Eingang am:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage zur Lage der Betreuungs- und Versorgungssituation der älteren Bevölkerung in Niedernhausen

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Nicht erst seit dem Bericht des Seniorenbeauftragten unserer Gemeinde ist klar, wir haben eine Herausforderung in der Betreuung und Versorgung der älter werdenden Bevölkerung in Niedernhausen.

Niedernhausen ist im Vergleich die älteste Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis. Der Sozialverband des VdK, Ortverband Niedernhausen hat wegweisende Positionen zu dem Thema formuliert. Den Vertreterinnen und Vertretern danken wir dafür.

Fragen:

1. Welche realen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten hat die Gemeinde z.B. im Bereich der Pflegeplanung, Einführung einer Pflegekonferenz und in der Gestaltung der Angebote?
2. Welche Bereiche sind entweder als Doppelstrukturen erkennbar bzw. in welchen Bereichen gibt es eine Unterversorgung?
3. Ist in der Gemeinde bekannt, wieviel pflegebedürftige Menschen von ihren Angehörigen betreut und versorgt werden?
4. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde die betreuenden Angehörigen in der häuslichen Pflege zu entlasten? Z.B. durch den Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen?
5. Wieviele Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sind in Niedernhausen vorhanden und sind diese Plätze ausreichend?
6. Wieviele Anbieter von ambulanten Pflegediensten bestehen in Niedernhausen und sind diese ausreichend?
7. Wieviele stationäre Pflegeplätze sind in Niedernhausen vorhanden und sind diese ausreichend?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, mehr Fachkräfte für alle Bereiche der Pflege zu generieren und welche Maßnahmen wären dafür notwendig, um die Anbieter zu unterstützen?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde die Lebenssituation der älteren Menschen vor der Pflegephase zu verbessern? Viele Menschen bedürfen schon in dieser Phase der Unterstützung.

Die Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum, Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung, Angebote von Mittagstischen, Förderung von Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Angebote von Begegnungsräumen, Freizeitangeboten und Nachbarschaftsnetzwerken böten eine wirksame Hilfe und beugen der Einsamkeit vor.

Antwort:

Zu 1.

Die Kompetenzen in der Pflegeplanung liegen bei Kreis, Land oder Pflegekassen. Die Gemeinde hat Gestaltungsspielräume, vor allem im Bereich Vernetzung, Quartiersentwicklung, Förderung von Engagement und Information.

Die realen Steuerungsmöglichkeiten von Pflegeangeboten auf kommunaler und Kreisebene sind begrenzt, weil diese weitgehend durch einen freien Markt entstehen. Träger können Angebote umsetzen, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben aus dem SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) erfüllen.

Kommunale Einflussnahme ist möglich bei:

Grundstücksverkäufen und Fördermittelakquise.

Es besteht durch halbjährlich durchgeführte Seniorenvorstandskonferenzen, zu denen die Vorstände lokaler Seniorenclubs und Akteure der Pflegeeinrichtungen eingeladen sind, die Möglichkeit, sich zu beraten. Schwerpunkte liegen auf Sensibilisierung, Aufklärung, Bedarfsermittlung. Die Bedarfe und Wünsche werden an den Kreis adressiert.

Hier sind realistische Grenzen, wie die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel, zu beachten.

Zu 2.

Doppelstrukturen:

Der VdK (Kreisverband Untertaunus) und der ASB (Wiesbaden Westhessen) bieten ebenfalls Wohnberatungen an.

Unterversorgung:

Mobilität außerhalb des Gebiets der Gemeinde Niedernhausen für körperlich oder geistig eingeschränkte Personen und an Tagen ohne Bürgerbusangebot.

Entlastungsleistungen nach Hess. PflüV (Pflege- und Unterstützungsverordnung) und Nachbarschaftshelfer §4a PflüV.

Im Bereich der Kurzzeitpflege, stationärer Pflege und ambulanten Pflege sind durch Schwankungen notwendige Bedarfe nicht verlässlich abgedeckt.

Es besteht keine ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfe mehr.

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuern ist höher als das Angebot.

Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum bei Zunahme von Altersarmut.

Zu 3.

Angaben RTK, Zahlen für Niedernhausen richtungsweisend verwertbar.

2023 gab es 11.553 Pflegebedürftige im Rheingau-Taunus-Kreis. Davon erhielten 6441 Personen Pflegegeld (55,7%)

85% der Pflegebedürftigen lebten 2023 zu Hause¹, 21% mit Unterstützung eines Pflegedienstes.²

Zu 4.

Das Pflegekompetenzzentrum widmet sich dauerhaft den pflegenden Angehörigen mit einer Vielzahl an Angeboten. Diese sind auch online nutzbar.

Ausbaufähig sind: Verlässliche Angebote, Gruppenangebote, Kurzzeitpflegeangebote, Betreuung für Menschen mit Demenz, Pflege für Kinder und junge Menschen, Wohnangebote für barrierefreies Wohnen (alle alternativen Wohnformen).

Angehörige können Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45a SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag) zur eigenen Entlastung einsetzen. Die Tagespflege stellt ein weiteres Entlastungsangebot dar.

Die Information und Öffentlichkeitsarbeit über Entlastungsangebote ist kommunale Aufgabe. Mit der Einbindung der Gemeindepflegerin trägt diese vor Ort zur Informationsverbreitung bei. Sie berät niedrigschwellig Betroffene und Angehörige zu entlastenden Angeboten.

Technikberatung als unterstützendes Instrument für pflegeerleichternde Assistenzsysteme wird über das Pflegekompetenzzentrum und die örtliche Wohnraumberatung angeboten. Das „Netzwerk Wohnen“ wurde gezielt aufgebaut und gefördert.

Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt das Familienzentrum FRITZ als Begegnungsraum. Hier bestehen Angebote für pflegende Angehörige und werden weiter ausgebaut. Die wohnortnahe Inanspruchnahme von Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen, Präventionsangeboten und Beratungsmöglichkeiten sind Kernthemen.

Die Gemeinde kann im Rahmen der Vernetzung, Kommunikation und Information Kooperationen zwischen Pflegediensten, Ehrenamt, Kirchen, Vereinen, Entwicklung von niederschwelligen Entlastungsangeboten, Fahrdienste und Mobilitätshilfen fördern.

Die realistischen Grenzen der Gemeinde personell und finanziell sind zu beachten.

Zu 5.

Tagespflegeplätze: 24 Plätze in ASB-Tagespflege, es bestehen derzeit noch Kapazitäten für einige Plätze.

Kurzzeitpflegeplätze: eingestreut in der stationären Pflege. Siehe Frage 7.

Zu 6.

Es gibt 3 ambulante Pflegedienste mit direktem Sitz in der Gemeinde. Durch die geografische Lage auch von Ortsteilen Niedernhausens besteht eine Mitversorgung anderer Pflegedienste angrenzender Kommunen und Städte.

Auf Angebotsengpässe haben auch die hessischen Altenplanerinnen und -planer deutlich hingewiesen. Insbesondere in ländlichen Regionen kommt es immer wieder vor, dass Pflegebedürftige in abgelegenen Gegenden enorme Schwierigkeiten haben, einen Pflegedienst zu finden. Letztlich entscheiden die Pflegedienste – auch vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Erwägungen – ob eine Anfahrt lohnt. Hinzu kommt der Mangel an Pflegepersonal, der die ambulanten Dienste besonders betrifft.“³

Zu 7.

Die Zahl der stationären Pflegeplätze beträgt 111. Sie setzt sich aus den Plätzen der vollstationären Dauerpflege und den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zusammen. Ob diese Kapazitäten ausreichend sind, lässt sich jedoch nicht allein anhand der örtlichen Zahlen bewerten.

Einrichtungen in Niedernhausen werden nicht ausschließlich von Menschen aus der Gemeinde genutzt. Häufig kommen auch Pflegebedürftige aus anderen Orten hinzu, während umgekehrt Niedernhausener Personen Plätze außerhalb in Anspruch nehmen. Die Versorgung ist daher immer im regionalen Zusammenhang zu betrachten.

Die Kurzzeitpflege ist nur eingeschränkt planbar. Viele Einrichtungen halten keine festen Kurzzeitpflegeplätze mehr vor, sondern bieten diese eingestreut innerhalb der bestehenden stationären Versorgung an. Dadurch schwanken Verfügbarkeit und Auslastung stark und eine verlässliche Bedarfsabschätzung wird erschwert.

Die vorhandenen Plätze decken einen Teil des Bedarfs ab, jedoch zeigt sich vor allem im

Bereich der Kurzzeitpflege eine angespannte Situation, die zu Versorgungsengpässen führen kann.

Zu 8.

Keine Möglichkeit bei der Gemeinde direkt (personell nicht leistbar).

Es besteht Vernetzung auf Kreisebene, hier erfolgen indirekte Maßnahmen des Rheingau-Taunus-Kreises wie:

- Pflegekampagne
- Kommunales Job Center berät und informiert über Pflegeberufe
- Aktionswoche Pflege im November 2024. Weitere Aktionen sind geplant.
- Vernetzung der Anbieter Pflege mit Ansprechpartnern im Rheingau-Taunus-Kreis⁴

Zu 9.

Die Gemeinde Niedernhausen versucht mit verschiedenen Angeboten Menschen entweder vor Beginn der Pflegephase zu unterstützen oder beim Verbleib in den eigenen Häuslichkeiten soweit wie möglich behilflich zu sein.

Die Gemeindepflegerin leistet hierzu einen Beitrag durch ihr niedrigschwelliges Angebot und die breite Palette an Angeboten zur Unterstützung, sowohl für Betroffene selbst als auch für Angehörige.

Die kostenlose und ehrenamtlich geführte Wohnraumberatung der Gemeinde wird sowohl von Personen vor Beginn der Pflegephase als auch von Personen, welche sich bereits in der Pflegephase befinden, in Anspruch genommen.

Die Beratung stellt ein unverbindliches Informationsangebot dar, um der anstehenden Pflegephase vorbereitet zu begegnen, wird aber auch gerne genutzt, um den Wohnraum an bestehende Einschränkungen anzupassen.

Der ehrenamtlich eingesetzte Bürgerbus ermöglicht die Aufrechterhaltung der Mobilität innerhalb der Gemeinde und ist ein Bestandteil der Einsamkeitsprävention.

Netzwerk digitale Teilhabe: Angebotsbeginn 2026.

Gesundheitsförderung vor Pflege: Impulsvorträge durch Pflegekompetenzzentrum und Gemeindepflege mit Kooperationspartnern.

Das Familienzentrum FRITZ leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung mit FRITZ Repair, Reparaturen zu Hause vor Ort. Zudem bietet es einen Ort der Begegnung im Rahmen der Einsamkeitsprävention.

Projekte alternativer Wohn- und Versorgungsformen wie Quartiershäuser, Generationenwohnen, betreutes Wohnen, Pflege WGs können durch die Kommune angestoßen oder unterstützt werden.

Literaturverzeichnis:

- Hessischer Pflegebericht 2023, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Goethe-Universität Frankfurt a.M., Dr. Oliver Lauxen & Sabrina Morici,
- Pressemitteilung Hessisches Statistisches Landesamt:
<https://statistik.hessen.de/presse/pflege-in-hessen-im-jahr-2023>
- Masterplan „Pflege 2024-2029“ Rheingau-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss,

Fachdienst Soziales und Pflege Fachgebiet Altersplanung

¹ Pressemitteilung Hessisches Statistisches Landesamt

² Masterplan Pflege, S. 78

³ Hessischer Pflegebericht 2023, S. 21

⁴ Masterplan Pflege, S. 182

Niedernhausen, den 23.12.2025